

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2449

02.01.2024

Halbjahresbericht (Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2023) Versorgungsfonds SH

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Oktober 2021 wurde das Versorgungsfondsgesetz in einigen Punkten neu gefasst. Neben der Erhöhung der Aktienquote auf 50% und der Verlängerung des Planungszeitraumes bis 2032 wurde eine regelmäßige, halbjährliche Berichtspflicht an den Finanzausschuss implementiert.

Im Jahresverlauf 2023 wurden in Abstimmung mit dem Anlageausschuss einige Weiterentwicklungen mit Bezug auf das Anlagemanagement des Versorgungsfonds SH abgeschlossen. Als Konsequenz wurden insbesondere auch das Risikocontrolling und das Berichtswesen überarbeitet. Der vorliegende Halbjahresbericht zum Stichtag 30.06.2023 basiert auf dem Finanzplan zum damaligen Zeitpunkt und berücksichtigt erstmalig das überarbeitete Konzept des Berichtswesens.

Die Auswirkungen des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.2023 zur teilweisen Aussetzung der Zuführungen in 2024 werden entsprechend der Beschlusslage des schleswig-holsteinischen Landtags zum Haushalt 2024 im Folgebericht im kommenden Frühjahr dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlagen

Juni 2023

Halbjahresbericht zum Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein

KREDIT- UND ZINSMANAGEMENT
SCHULDEN- UND DERIVATVERWALTUNG
ANLAGEMANAGEMENT

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH 
Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Rahmenbedingungen des Anlagemanagements.....	3
2.1	Finanzplanung	5
2.2	Anlagestrategie.....	7
3.	Marktentwicklung	8
4.	Vermögensbestand und -entwicklung	9
4.1	Gesamtportfolio	9
4.2	Teilportfolio: Aktien.....	13
4.3	Teilportfolio: Anleihen.....	17
5.	Risiko-Controlling	20
6.	Ausblick	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Finanzplanung Versorgungsfonds SH.....	6
Abbildung 2: Zinsentwicklung in 2022/2023	8
Abbildung 3: Bestand Versorgungsfonds SH per 30.06.2023 in Mio. EUR.....	9
Abbildung 4: Vermögensverteilung auf die Anteilseigner per 30.06.2023	10
Abbildung 5: Bestandsentwicklung Versorgungsfonds SH seit Auflage	10
Abbildung 6: Länderverteilung Versorgungsfondsvermögen	11
Abbildung 7: Bestandsveränderung Versorgungsfonds in 2022/2023	11
Abbildung 8: Renditeentwicklung des Versorgungsfonds SH	13
Abbildung 9: Aktientransaktionen und Kursverlauf	15
Abbildung 10: Wertentwicklung Aktien	16
Abbildung 11: Branchenverteilung Aktien	17
Abbildung 12: Wertentwicklung Anleihen	18
Abbildung 13: Fälligkeiten des Anleihebestandes des Versorgungsfonds SH (Nominalwerte)	19
Abbildung 14: Ratingverteilung des Anleihebestandes des Versorgungsfonds SH.....	20
Abbildung 15: Wertsimulation des Gesamtportfolios.....	22
Abbildung 16: Verletzungswahrscheinlichkeiten realer Werterhalt.....	23

1. Einleitung

Der Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Versorgungsfonds SH) wurde zum 01.01.2018 auf Basis des Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (VersFondsG S-H) als nicht rechtsfähiges Sondervermögen errichtet. Die Kernelemente des Versorgungsfonds sind im VersFondsG S-H geregelt.

Ziel des Versorgungsfonds SH ist es, ergänzend zur Haushaltsfinanzierung, eine langfristige Reserve zur Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen eines Anstieges der Versorgungsausgaben aufzubauen. Die Basis bildeten zunächst die Mittel aus der seit 2001 bis einschließlich 2017 aufgebauten Versorgungsrücklage in Höhe von 656 Mio. EUR (zu damaligen Marktwerten, rd. 641 Mio. EUR zu Nominalwerten). Seit 2018 erfolgen jährliche Zuführungen aus dem Landeshauhalt. Die Verwaltung der Mittel und das Anlagemanagement obliegen dem Finanzministerium.

In 2020 wurde das Konzept des Versorgungsfonds SH entsprechend des gesetzlichen Auftrags evaluiert (vgl. Bericht „Evaluierung des Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“, Drucksache 19/2648). Auf Basis der Ergebnisse wurden einige wesentliche Vorgaben überarbeitet und gesetzlich verankert, wie die halbjährliche Berichtspflicht an den Finanzausschuss, eine Verlängerung des Planungszeitraumes bis 2032 sowie die Erhöhung der Aktienquote auf 50%. Mit der Erhöhung der Aktienquote wurde darüber hinaus die Erweiterung des bisher auf bonitätsstarke Anleihen und europäische Aktien beschränkten Anlagespektrums um Aktien internationaler Unternehmen beschlossen. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahresverlauf in Abstimmung mit dem Anlageausschuss einige Weiterentwicklungen mit Bezug auf das Anlagemanagement des Versorgungsfonds SH abgeschlossen. Als Konsequenz wurde auch das Risikocontrolling und das Berichtswesen überarbeitet. Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

a) Umstellung der Bewertungsmethode für Anleihen

Seit Oktober 2022 ist der Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages am Versorgungsfonds SH beteiligt (siehe auch Ziffer 2. „Beteiligungen am Versorgungsfonds SH“). Die operative Umsetzung erfolgt im Rahmen einer sog. Fondsbuchhaltung durch die Deutsche Bundesbank. Bestandteil ist der Ausweis der Vermögenswerte beider Mandate zu stichtagsbezogenen Marktwerten. Als Konsequenz wurde das Berichtswesen umgestellt. Nunmehr erfolgt eine durchgängige Darstellung des gesamten Vermögens zu Marktwerten. Die Rentenanlagen werden ergänzend – wie bisher – zu Nominalwerten ausgewiesen. Ungeachtet der Überarbeitung des Berichtswesens wird weiterhin die passive Anlagestrategie gemäß Vorgabe des Versorgungsfondsgesetzes umgesetzt.

b) Einführung des globalen Aktienindex

Auf Basis der Entscheidung zur Erhöhung der Aktienquote wurde zu Jahresbeginn der globale Nachhaltigkeitsindex „Solactive ISS ESG Global Developed Market Ex-Eurozone 60 Index“ in Ergänzung zum bestehenden Index „Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50“ eingeführt. Ziel ist, die Risiken im Aktienbereich auf verschiedene Wirtschafts- und Währungsräume zu streuen. Es ist vorgesehen, bis zum Jahresende 2023 den Aktienbestand in etwa hälftig auf beide Indices zu verteilen. Weitere Details zur Aktienanlage sind unter Ziffer 4.2 erläutert.

c) Weiterentwicklung der Rendite-Risiko-Modelle

Die Erweiterung des Anlagespektrums um globale Aktien und die Umstellung auf Marktwertbetrachtung im Anleihebereich gingen einher mit einer Weiterentwicklung der für das Risikocontrolling verwendeten wissenschaftlichen Modelle. Diese sind das zentrale Element zur Abbildung der zukünftigen Wertentwicklung der Anlagen und damit zur Rendite-Risiko-Steuerung des Gesamtportfolios. Wesentliche Neuerung ist, dass sich auf Basis der ganzheitlichen Marktbewertung nunmehr die Wechselwirkungen der Wertschwankungen aller Anlageklassen (Covered Bonds, Aktien Eurozone und Aktien Global) modellseitig zusammenhängend erfassen und somit risikomindernde Diversifikationseffekte adäquat abbilden lassen. Die unter Einbeziehung externen Sachverständigen neu entwickelten Modelle finden seit dem Monatsbericht März 2023 im Berichtswesen des Finanzministeriums Anwendung und bilden die Grundlage für den Abschnitt „Risikocontrolling“ (Ziff. 5) dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht an den Finanzausschuss enthält einen Gesamtüberblick über die Bestände und die Vermögensentwicklung zum Stichtag 30.06.2023 sowie einen Ausblick auf die erwartete Entwicklung der zukünftigen Jahre. In den einzelnen Abschnitten werden zunächst die Rahmenbedingungen des Anlagemanagements (Ziff. 2), die Marktentwicklung (Ziff. 3) und die Vermögensbestände (Ziff. 4) dargestellt. Die weiteren Abschnitte beinhalten eine Projektion der zukünftigen Rendite-Risiko-Entwicklung (Ziff. 5) sowie einen Ausblick zu Weiterentwicklung des Anlagemanagements (Ziff. 6).

2. Rahmenbedingungen des Anlagemanagements

Das Anlagemanagement des Versorgungsfonds SH ist in § 3 VersFondsG S-H geregelt und wird durch die vom Finanzministerium erlassenen Allgemeinen Anlagerichtlinien konkretisiert. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 VersFondsG S-H bilden die Allgemeinen Anlagerichtlinien den Rahmen

für die Verwaltung der Mittel durch das Finanzministerium sowie für die Festlegung der Anlagestrategie durch den Anlageausschuss. Die folgenden Aspekte sind kennzeichnend für die Ausgestaltung.

Verwaltung der Mittel, Gremien

Zentrale Dienstleisterin im Rahmen der Vermögensverwaltung durch das Finanzministerium ist die Deutsche Bundesbank. Sie nimmt die entsprechenden Aufgaben in der Rolle als Fiskalagentin für das Land kostenfrei auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung wahr.

Entscheidungsgremium mit Bezug auf die Anlagestrategie auf Basis der Allgemeinen Anlage Richtlinien ist der Anlageausschuss. Ihm gehören vier Mitglieder an, die vom Finanzministerium benannt werden. Die Deutsche Bundesbank nimmt als Gast teil.

Informationsgremium ist der Beirat. Er besteht aus 6 Vertreter*innen, jeweils hälftig aus dem Bereich des Landes sowie der Gewerkschaften.

Anlagegrundsätze

Die Anlage der Mittel des Versorgungsfonds SH orientiert sich an den Grundsätzen Sicherheit, Rendite, Liquidität und Nachhaltigkeit. Die Mittel des Versorgungsfonds SH sind zudem wirtschaftlich anzulegen. So ist im Bereich der Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Rendite anzustreben, die mindestens den Finanzierungskosten des Landes für eine vergleichbare Laufzeit entspricht.

Anlagespektrum

Das derzeitige Anlagespektrum umfasst bonitätsstarke Anleihen (Staatsanleihen, Pfandbriefe / Covered Bonds) sowie Aktien. Für letztere gilt ein maximaler Anteil von 50 % (§ 3 Abs. 2 S. 2 VersFondsG S-H). Im Rentenbereich beschränken sich die Käufe auf in Euro denominierte Papiere. Im Aktienbereich werden mit Einführung des globalen Aktienindex nun verschiedene Wirtschafts- und Währungsräume berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt unter Umrechnung in Euro.

Beteiligungen am Versorgungsfonds SH

Seit Oktober 2022 ist der Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages („Versorgungsfonds Abgeordnete des Landtages SH“) als erste Institution am Versorgungsfonds SH beteiligt. Die Voraussetzungen wurden mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 25. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 319) und dem Eintritt in die 20. Legislaturperiode geschaffen.

Die operative Umsetzung erfolgt durch die Deutsche Bundesbank im Rahmen einer sogenannten Fondsbuchhaltung. Dabei werden die Vermögensgegenstände jeweils auf gesonderten Anteilscheindepots geführt. Auf Basis der Bewertung des gesamten Vermögensbestandes ist jederzeit der quotale Ausweis der Anteile entsprechend der stichtagsbezogenen Marktwerte gewährleistet (siehe auch Ziff. 4.1). Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der Landtagsverwaltung regelt die operative Umsetzung der gemeinsamen Mittelanlage, die Zuführungs- und Entnahmeplanung, die Verwaltung der Mittel und das Berichtswesen. Das Anlagemanagement erfolgt einheitlich durch das Finanzministerium nach Maßgabe des Versorgungsfonds SH, d.h. auf Basis der Allgemeinen Anlagerichtlinien sowie der strategischen Vorgaben des Anlageausschusses entsprechend der Zielsetzung des Versorgungsfonds SH.

2.1 Finanzplanung

Der Versorgungsfonds SH ist ein Vorsorgekonzept mit den Kernelementen eines stetigen Vermögensaufbaus durch Zuführungen aus dem Haushalt und einer langfristigen Ausrichtung. Entnahmen sind bis zum Ende des aktuellen Planungshorizonts in 2032 im begrenzten Umfang, insbesondere unter Berücksichtigung des Substanzerhaltungsgebotes des Anfangsbestandes, grundsätzlich möglich. Dementsprechend sind die Zuführungen und Entnahmen aktuell wie folgt ausgestaltet.

Zuführungen

Die jährlichen Zuführungen an den Versorgungsfonds SH aus dem Landeshaushalt setzen sich grundsätzlich zusammen aus einem Betrag nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes. Richtgröße bildet die letzte Zuführung an die Versorgungsrücklage in 2017, sowie – seit 2020 – aus einem aufwachsenden Betrag in Höhe von 100 EUR für jede Neueinstellung (Vollzeitäquivalent) pro Monat und Person im Beamten- oder Richterverhältnis.

Entnahmen

Im Konzept des Versorgungsfonds SH sind jährliche Entnahmen zugunsten des Haushalts zur Verstetigung und Begrenzung des Anstiegs der Versorgungsausgaben auf maximal 1,5% p.a. möglich (§ 5 VersFondsG S-H). In der konkreten Berechnung der Entnahmen wird dabei Bezug genommen auf den Teil des Anstiegs, der auf den Zuwachs der Anzahl der Versorgungsempfänger*innen zurückzuführen ist (Mengeneffekt). Voraussetzung für eine Entnahme aus dem Versorgungsfonds SH ist die Einhaltung des sog. Substanzerhaltungsgebotes (Realer Werterhalt). Demnach dürfen Mittel nur entnommen werden, wenn der Vermögensbestand zum 01.01.2018 unter Berücksichtigung der Preisentwicklung nicht unterschritten wird (Nominalwert des Anfangsvermögens 641 Mio. EUR).

Auf Basis der dem Bericht zugrundeliegenden Finanzplanung sind Zuführungen und Entnahmen gemäß nachstehender Abbildung 1 vorgesehen. Die separat ausgewiesene Zuführungs- und Entnahmeplanung für die Altersentschädigung der Abgeordneten wird durch die Landtagsverwaltung bereitgestellt.

Jahr	Land			Abgeordnete		
	Zuführung	Entnahme	Nettozu- führung	Zuführung	Entnahme	Nettozu- führung
2018	81,5	15,4	66,0	-	-	-
2019	84,3	10,3	74,0	-	-	-
2020	80,5	10,1	70,4	-	-	-
2021	82,3	27,4	54,9	-	-	-
2022	85,7	13,5	72,1	1,1	-	1,1
2023	87,6	14,3	73,0	1,8	-	1,8
2024	89,3	24,9	64,4	1,9	-	1,9
2025	91,7	30,0	61,6	1,9	-	1,9
2026	93,7	35,0	58,7	2,0	-	2,0
2027	95,7	38,9	56,8	2,0	0,0	2,0
2028	97,8	40,9	57,0	2,1	0,0	2,0
2029	99,9	43,4	56,5	2,1	0,1	2,0
2030	101,9	47,7	54,2	2,2	0,1	2,1
2031	104,0	56,1	47,9	2,2	0,1	2,1
2032	106,1	70,2	35,9	2,3	0,2	2,0
Summe	1382,1	478,2	903,9	21,5	0,6	20,9

Werte in Mio. EUR

Wegen Rundung Abweichungen bei Summenbildung möglich.

Abbildung 1: Finanzplanung Versorgungsfonds SH

Insgesamt wird deutlich, dass bis zum Ende des derzeitigen Planungshorizonts in 2032 keine Nettoentnahmen vorgesehen sind und es somit zu einem stetigen Vermögensaufbau kommt.

2.2 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie bezieht sich auf einen langfristigen Anlagehorizont, bis mindestens 2032. Die Ausgestaltung der Anlagestrategie durch den Anlageausschuss basiert auf einem sog. passiven Strategieansatz (§ 3 VersFondsG S-H). Demnach wird soweit wie möglich auf aktive, marktinduzierte Portfolioumschichtungen verzichtet. So ist in den Allgemeinen Anlagerichtlinien festgeschrieben, dass die Anleihetitel nach Kauf grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden (sog. buy-and-hold-Prinzip). Im Bereich der Aktien erfolgt die Anlage durch die passive Abbildung der beiden nachhaltigen Aktienindices – des europäischen Index „Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50“ und des globalen Index „Solactive ISS ESG Global Developed Market Ex-Eurozone 60 Index“. Im Rahmen des passiven Strategieansatzes sind vorzeitige Verkäufe bzw. Umschichtungen nur eingeschränkt vorgesehen. Mögliche Anlässe sind zum einen sich nachträglich verändernde Rahmenbedingungen, die zu einer Verletzung der Allgemeinen Anlagerichtlinien führen, z.B. sich verschlechternde Nachhaltigkeit- oder Bonitätseinstufungen, Überschreitung von Quoten aufgrund der Kursentwicklungen, Delistings oder Fusionen. Hierzu zählen auch Umschichtungen von Aktien im Zuge der turnusmäßigen Überprüfungen der Indexgewichte durch den Indexanbieter. Zum anderen beschränken sich vorzeitige Verkäufe auf zweckbezogene Liquiditäts- oder Risikoerfordernisse im Einzelfall. Beispiele sind schrittweise Umschichtungen im Anleihebereich zur Entzerrung von Klumpenrisiken oder unplanmäßige Entnahmen (wurden bisher nicht getätigt).

Der „Reale Werterhalt“ wird im Zuge der Ausgestaltung der Strategie vor allem dadurch berücksichtigt, dass die Fälligkeiten aus dem Anleihebestand regelmäßig in bonitätsstarke Anleihen reinvestiert werden. Hierdurch bleibt der Anleihebestand im Kern konstant.

Sitzungen des Anlageausschusses im ersten Halbjahr 2023

Januar 2023:

Schwerpunkt der Sitzung war die Beratung von Details zur Umsetzung des globalen Aktienindex. In Abstimmung mit der Bundesbank wurde ein vierteljährlicher Turnus der Käufe, beginnend ab März, festgelegt. Aufgrund der verzögerten Verabschiedung des Haushalts im April 2023 fasste der Anlageausschuss einstimmig den Beschluss, zum ersten Kauftermin vorübergehend Liquidität aus der Kasse und aus fälligen Anleihen i.H.v. 19 Mio. EUR zu nutzen. Im Gegenzug wurde verfügt, den entsprechenden Betrag nach erfolgter Zuführung wieder in festverzinsliche Wertpapiere anzulegen.

März 2023:

In der zweiten, im März stattfindenden Sitzung befasste sich der Anlageausschuss mit der Überarbeitung der Verfahren für das Risikocontrolling sowie der Umstellung der Bewertung des Rentenbestandes von Nominal- auf Marktwerte im Rahmen des Berichtswesens des Ver-

sorgungsfonds SH. Neben der inhaltlichen Erläuterung bzw. Diskussion wurden keine gesonderten Beschlüsse gefasst. Die Auswirkungen der Neuerungen finden sich im Verlauf dieses Berichtes wieder.

3. Marktentwicklung

Nach dem außerordentlich turbulenten Jahr 2022 verlief die weltweite Wirtschaftsentwicklung im ersten Halbjahr 2023 etwas geordneter. Die US-Wirtschaft überraschte positiv. In Europa fiel die Entwicklung dagegen bei stagnierendem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts deutlich verhaltener aus. Dies gilt insbesondere für Deutschland. Die Aktienmärkte zeigten sich vergleichsweise robust und erholten sich nach den hohen Verlusten im Vorjahr.

Nachdem die Inflation in den großen Währungsräumen der Vereinigten Staaten und der Eurozone ihren Höhepunkt im Laufe des zweiten Halbjahres 2022 überschritten hatte, ließ der Druck im ersten Halbjahr 2023 nach. Die entsprechenden Raten fielen bis zum Juni auf ein Niveau von 3,0% in den Vereinigten Staaten (CPI, zum Vorjahresmonat) und 5,5% in der Eurozone (HVPI, zum Vorjahresmonat), lagen damit aber weiterhin deutlich über dem langfristigen 2%-Zielniveau der Notenbanken. Die Notenbanken reagierten mit der Fortsetzung der Zinserhöhungen. Im Juni setzte die US-Notenbank das Zielband ihrer Federal Funds Rate auf 5,0-5,25%, und die EZB hob ihren Hauptrefinanzierungssatz auf 4,0% an.

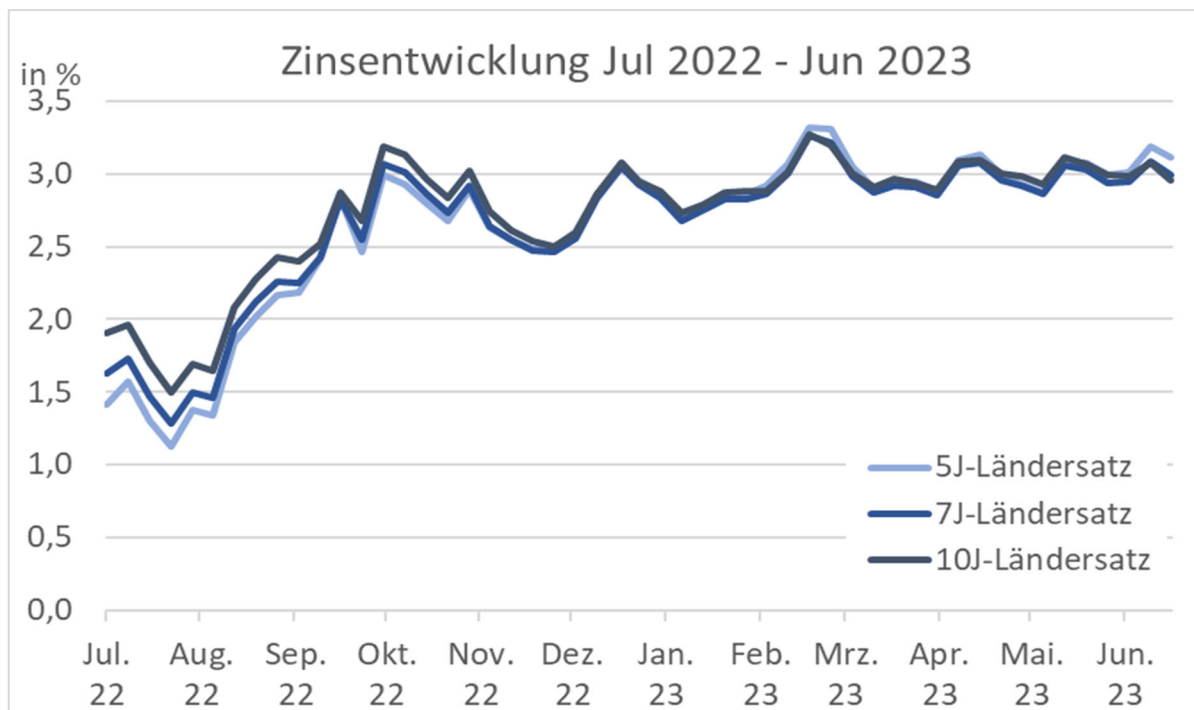


Abbildung 2: Zinsentwicklung in 2022/2023

Insgesamt setzte sich der Trend steigender Zinsen in 2023 in moderater Form fort. So stiegen die kurzfristigen Geldmarktzinsen bis zur Jahresmitte stetig um 1,4%-Punkte auf 3,55% (3 Monats-Satz), während sich die längerfristigen Kapitalmarktzinsen (10 Jahres-Satz) auf einem Niveau von 3%, von starken Schwankungen begleitet, seitwärts bewegten. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Refinanzierungssätze des Landes Schleswig-Holstein in den letzten 12 Monaten bis zum 30.06.2023.

4. Vermögensbestand und -entwicklung

4.1 Gesamtportfolio

Der Gesamtwert des Versorgungsfonds SH lag per Stichtag 30.06.2023 bei 1.107,21 Mio. EUR. Die folgende Übersicht zeigt die aktuellen Bestände in den Anlageklassen des Versorgungsfonds SH zu Marktwerten und ihren jeweiligen Anteil am Gesamtportfolio. Ergänzend ist für den Anleihebestand nachrichtlich der Nominalwert ausgewiesen. Der rechnerische, stichtagsbezogene Marktwert liegt auf Grund der deutlich gestiegenen Zinsen um 69,3 Mio. EUR unterhalb des Nominalwertes.

	31.12.2022		30.06.2023	
Anleihen				
Marktwert	559.220.949 €	58,28%	572.906.472 €	51,74%
Nominalwert (nachrichtlich)	633.040.393 €		642.156.552 €	
Aktien	398.540.728 €	41,53%	487.181.293 €	44,00%
Kasse	1.841.217 €	0,19%	47.119.115 €	4,26%
Gesamtportfolio	959.602.894 €	100,00%	1.107.206.880 €	100,00%

Anleihen inkl. Stückzinsen, Aktien inkl. Dividendenforderungen

Abbildung 3: Bestand Versorgungsfonds SH per 30.06.2023 in Mio. EUR

Vermögensverteilung auf die Anteilseigner

Die Jahreszuführungen der Landtagsverwaltung i.H.v. rund 1,8 Mio. EUR und des Landes SH über 73 Mio. EUR sind im April 2023 erfolgt. Zum Stichtag 30.06.2023 ergaben sich laut Fondsbuchhaltung der Deutschen Bundesbank folgende Anteile am gesamten Fondsvermögen:

Anteilseigner	Stückzahl	Anteile	Marktwert	erfolgte Zuführungen	Bewertungs- ergebnis*
Land	10.182.711	99,73 %	1.104.199.409 €	1.066.564.415 €	37.634.994 €
Abgeordnete	27.734	0,27 %	3.007.471 €	2.886.920 €	120.551 €
Summe	10.210.445	100,00 %	1.107.206.880 €	1.069.451.335 €	37.755.545 €

Kurs: 108.4386; *Bewertungsergebnis = Marktwert - erfolgte Zuführungen

Abbildung 4: Vermögensverteilung auf die Anteilseigner per 30.06.2023

Bestandsentwicklung und Anlageklassen seit Auflage am 01.01.2018

In der grafischen Darstellung der Entwicklung der Anlageklassen wird der Ausweis der Anleihen zum gesunkenen Marktwert deutlich (blau). Hinzuweisen ist auf den leicht höheren Marktwert zum Startzeitpunkt 01.01.2018 (656 Mio. EUR gegenüber 641 EUR Nominalwert). Darüber hinaus wird in der Darstellung des Aktienbereiches nunmehr nach dem Anteil Eurozone (dunkelrot) und dem Anteil Global (hellrot) differenziert.

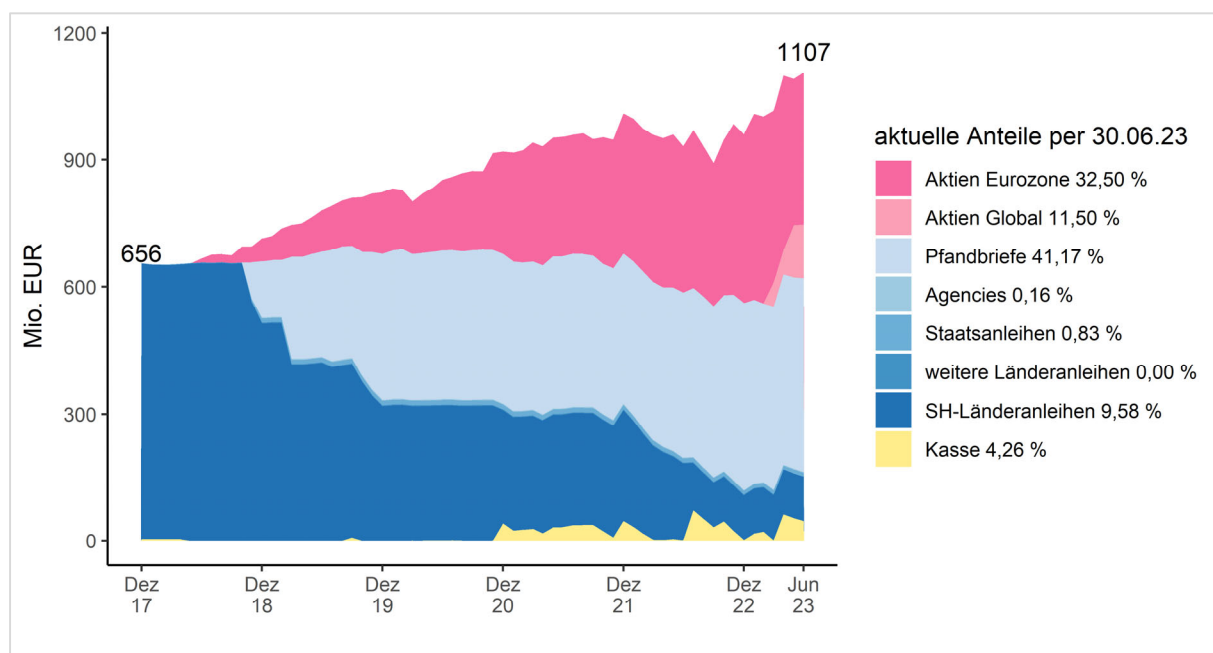


Abbildung 5: Bestandsentwicklung Versorgungsfonds SH seit Auflage

Länderverteilung Anleihen und Aktien

Die nachfolgende Grafik stellt die Anteile des Fondsvermögens in den einzelnen Ländern dar. Die Fläche einer Kachel entspricht dem Anteil am Investitionsvolumen. Durch die beiden Investitionen im Zuge des Aufbaus des globalen Aktienanteils während der vergangenen Mo-

nate sind die Länder USA, Kanada, Japan, Australien, Großbritannien und Schweiz auf der Aktienseite hinzugekommen. Bei den Anleihen dominieren Pfandbriefe aus Frankreich, Kanada und Skandinavien sowie die SH-Anleihen aus dem Bestand der ehemaligen Versorgungsrücklage.

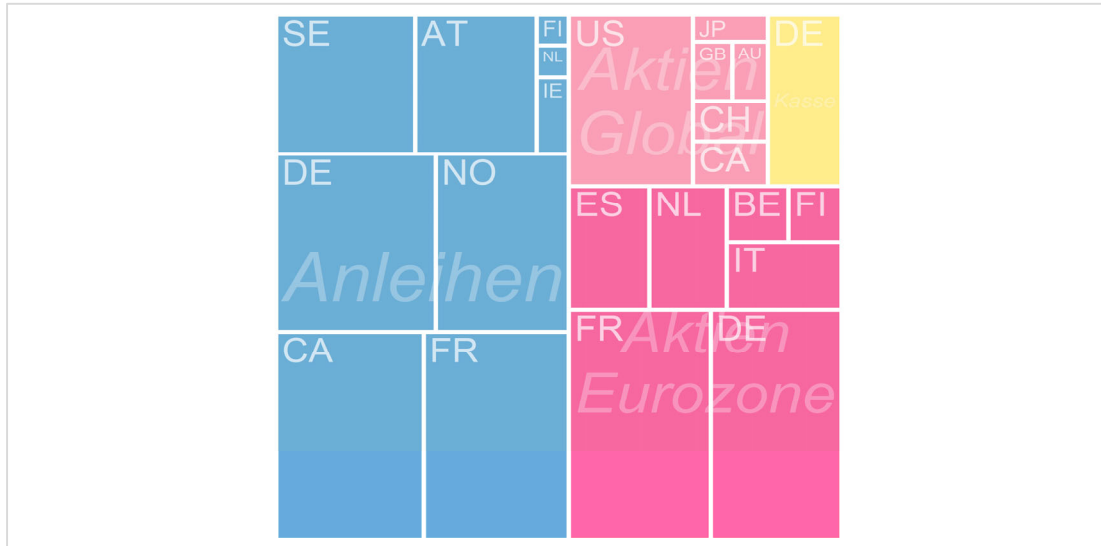


Abbildung 6: Länderverteilung Versorgungsfondsvermögen

Veränderungen im Berichtshalbjahr

Die nachfolgende Abbildung 7 zeigt die Wertveränderung der Teilportfolien des Versorgungsfonds SH im ersten Halbjahr 2023:

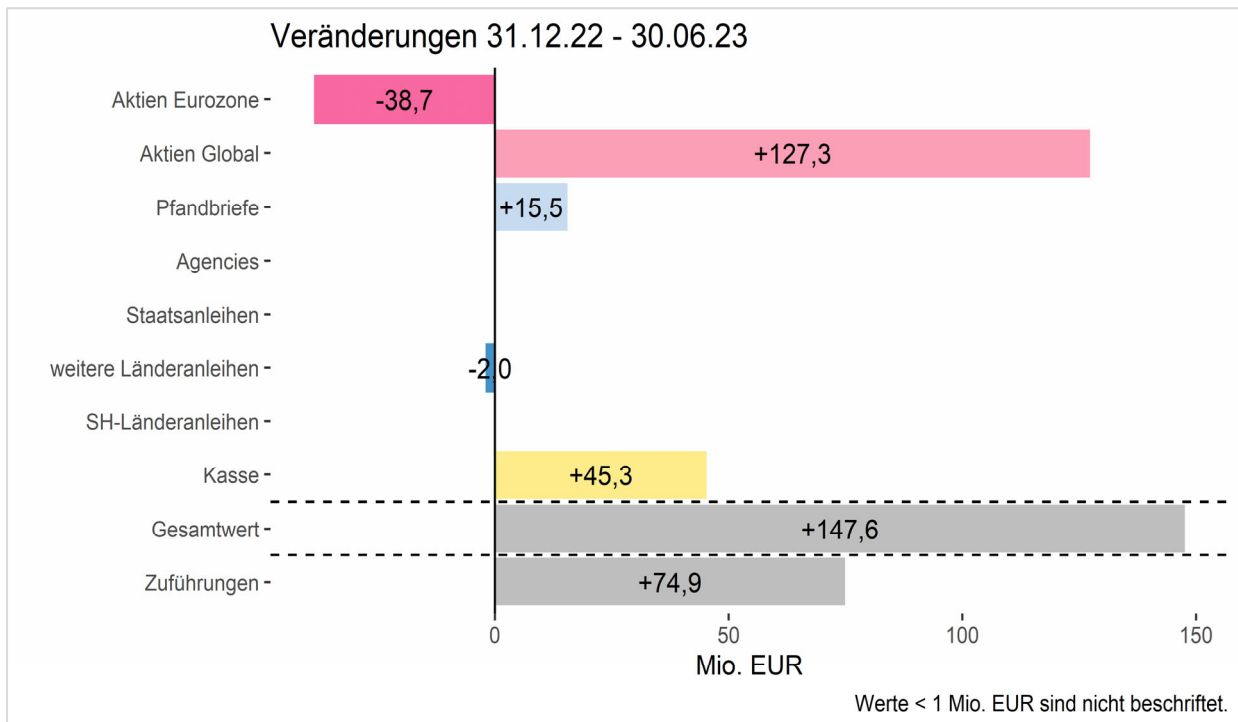


Abbildung 7: Bestandsveränderung Versorgungsfonds in 2022/2023

Der Wert des Gesamtportfolios des Versorgungsfonds SH stieg im ersten Halbjahr 2023 insgesamt um 147,6 Mio. EUR bzw. abzüglich der Zuführungen um 72,7 Mio. EUR (plus 7,6%).

Aktien: Der Gesamtwert des zu drei Vierteln in europäische Aktien und einem Viertel in globalen Aktien investierten Aktienportfolios stieg vom 31.12.2022 bis zum 30.06.2023 um insgesamt 88,6 Mio. EUR auf 487,1 Mio. EUR an. Der Anstieg setzt sich aus den anteiligen Jahreszuführungen i.H.v. 31,8 Mio. EUR und Kurssteigerungen i.H.v. 56,8 Mio. EUR zusammen.

Die Reduzierung beim Eurozonen-Index ist Ergebnis der planmäßigen Umschichtungen in den globalen Aktienindex. Weitere Details zum Aktienportfolio des Versorgungsfonds und den konkreten Umschichtungen sind unter Ziff. 4.2 erläutert.

Anleihen: Der Wert des Rentenportfolios erhöhte sich insgesamt um 13,5 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im ersten Halbjahr Pfandbriefe im Gegenwert von rd. 43 Mio. EUR auf Basis fälliger Papieren i.H.v. 33,9 Mio. EUR erworben wurden.

Kasse: Per Ende Juni lag der Kassenbestand bei 47,1 Mio. EUR. Die Verzinsung auf dem Bundesbankkonto lag per 30.06.2023 bei ca. 3%.

Erträge und Kosten: Vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 wurden ca. 2,3 Mio. EUR an Zinsen und ca. 9,2 Mio. EUR an Dividenden vereinnahmt. Dem stehen Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Depotführung i.H.v. 0,1 Mio. EUR (Netto) gegenüber.

Zuführungen: Aus dem Landeshaushalt wurden inklusive des Beitrages der Landtagsverwaltung 74,9 Mio. EUR in den Versorgungsfonds zugeführt.

Rendite des Portfolios

Ziel der Umstellung des Gesamtportfolios auf eine einheitliche Marktwertbetrachtung war die zusammenhängende Betrachtung aller Anlageklassen. Folglich wurde auch die Methodik der Renditerechnung entsprechend angepasst. So wurde insbesondere die bisherige Bewertung des Anleihebestandes zu Einstandsrenditen aufgegeben.

Zur Bewertung der Entwicklung des Gesamtportfolios und seiner Anlageklassen wird nunmehr einheitlich die sog. zeitgewichtete Rendite herangezogen. Diese im Bereich der Vermögensverwaltungen übliche Kennzahl hat den Vorteil, dass sie vom Zeitpunkt der Ein- und Auszahlungen, also dem Zeitpunkt der Investitionsentscheidung, abstrahiert. Sie eignet sich daher, um die Erträge unterschiedlicher Anlageinstrumente und Anlagestrategien miteinander zu vergleichen. Die Verwendung der zeitgewichteten Rendite korrespondiert zudem mit der Anlagestrategie des Versorgungsfonds SH, da im Rahmen des passiven Managementansatzes be-

wusst auf marktinduzierte (timing-abhängige) Investitionsentscheidungen oder Portfolioumschichtungen verzichtet wird. Im Ergebnis wird auf Basis der kumulierten Erträge eine Rendite berechnet, die im Durchschnitt pro Jahr anfallen müsste. Im Fachjargon heißt diese „annualisierte Rendite“.

Die zeitgewichtete, annualisierte Rendite seit Auflage des Versorgungsfonds SH beträgt 0,9% (vgl. Abbildung 8). In der Entwicklung der Anleiherendite seit Auflage zeigen sich klar die Auswirkungen der Zinswende. Sie lag im Juni 2023 mit -1,3 % p.a. weiterhin im negativen Bereich. Da im Zuge der passiven Anlagestrategie vor Endfälligkeit keine Anleiheverkäufe stattfinden, handelt es sich nur um eine Momentaufnahme, aus der nicht auf die letztlich im Bestand realisierte Rendite geschlossen werden kann. Wie sich an der geringen Schwankungsbreite der Anleiherenditen deutlich ablesen lässt, wirkt der Anleihebestand deutlich stabilisierend auf das Gesamtportfolio. Die zeitgewichtete, annualisierte Aktienrendite ist erheblich schwankungsintensiver und die Krisenphasen in den Jahren 2020 und 2022 treten klar sichtbar hervor. Im Juni lag die zeitgewichtete Rendite des Aktienportfolios bei 4,2% p.a. und hatte damit einen deutlich positiven Einfluss auf die Rendite des Gesamtportfolios.

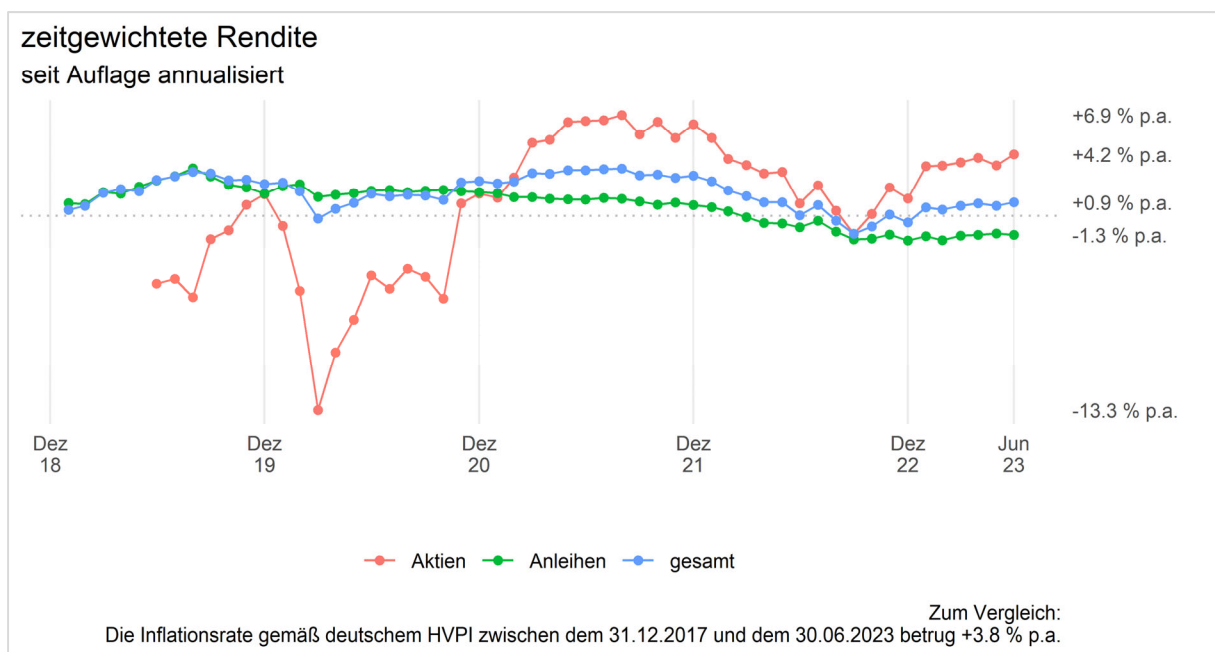


Abbildung 8: Renditeentwicklung des Versorgungsfonds SH

4.2 Teilportfolio: Aktien

Aufbau des globalen Aktienindex

In Verlauf des Jahres 2022 wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Solactive AG und der Deutschen Bundesbank der nachhaltige globale Aktienindex „Solactive ISS ESG Global Developed

Market Ex-Eurozone 60 Index“ konzipiert. Auf Basis des Beschlusses des Anlageausschusses vom 15.09.2022 und der entsprechenden Weisung an die Bundesbank erfolgt der Aufbau des globalen Aktienindex durch die vierteljährliche Anlage der Zuführungen 2023 (insgesamt 74,8 Mio. EUR) sowie Umschichtungen aus dem europäischen Aktienindex. Insgesamt ist bis zum Jahresende eine hälftige Aufteilung des in Aktien angelegten Vermögens auf die Teilportfolios „Aktien Eurozone“ und „Aktien Global“ vorgesehen. Insgesamt ist in Abstimmung mit der Bundesbank und entsprechend der Anlagerichtlinien im Zuge der Umsetzung eine Aktien-Zielquote in Höhe von 47% (Aktienbestand global und europäisch) zu beachten.

Der erste Kauf des globalen Index im Gesamtwert von 57 Mio. EUR wurde am 07.03.2023 umgesetzt. Die Summe setzt sich aus einer Umschichtung des europäischen Index über 40,9 Mio. EUR sowie aus Liquidität i.H.v. 16,1 Mio. EUR zusammen. Es wurde eine Quote in Höhe von 12,4% am Gesamtaktienportfolio erreicht. Der zweite Kauf des globalen Index im Gesamtwert von 63,2 Mio. EUR wurde am 15.05.2023 umgesetzt. Die Summe setzt sich aus einer Umschichtung des europäischen Index über 47,5 Mio. EUR sowie aus Liquidität i.H.v. 15,7 Mio. EUR zusammen. Es wurde eine Quote in Höhe von 26,3% am Gesamtaktienportfolio erreicht. Mit den weiteren Käufen wird im Juli 2023 gem. Abstimmung mit der Bundesbank eine Quote von 37,5% sowie im September und November 2023 entsprechend 50% als Zielgröße angestrebt. Per 30.06. betrug der Bestand des europäischen Aktienindex 359,9 Mio. EUR und der des globalen Aktienindex 127,3 Mio. EUR. Der Gesamtbestand lag bei 487,2 Mio. EUR und die Aktienquote bei 44,0%.

Aktientransaktionen und Kursverlauf

Die folgende Grafik zeigt die bisherigen Aktienkäufe im Kursverlauf der beiden zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsindices. Der europäische Index „Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index NTR“ stieg vom 31.12.2022 bis 30.06.2023 um 14,9%, der globale Index „Solactive ISS ESG Global Developed Markets ex-Eurozone 60 Index NTR“ konnte im entsprechenden Zeitraum ein Plus von 13,5 % verzeichnen.

Die Kauf- und Verkaufszeitpunkte sind im Kursverlauf durch graue Kreise (Kauf) und rote Kreise (Verkauf) entsprechend dargestellt. Anhand der Größe des Kreises ist das entsprechende Transaktionsvolumen ersichtlich. Die beiden Termine zum Aufbau des globalen Index im ersten Halbjahr 2023, mit Verkäufen europäischer und Käufen globaler Papiere, treten deutlich hervor. Zwei Mal pro Jahr (Eurozonen-Index: Mitte Januar und Mitte Juli, globaler Index Mai und November) werden außerdem planmäßig Indexanpassungen der beiden Nachhaltigkeitsindices vorgenommen. Auf Basis der Anpassung werden die entsprechenden Käufe und Verkäufe verrechnet und netto in der Grafik ausgewiesen.

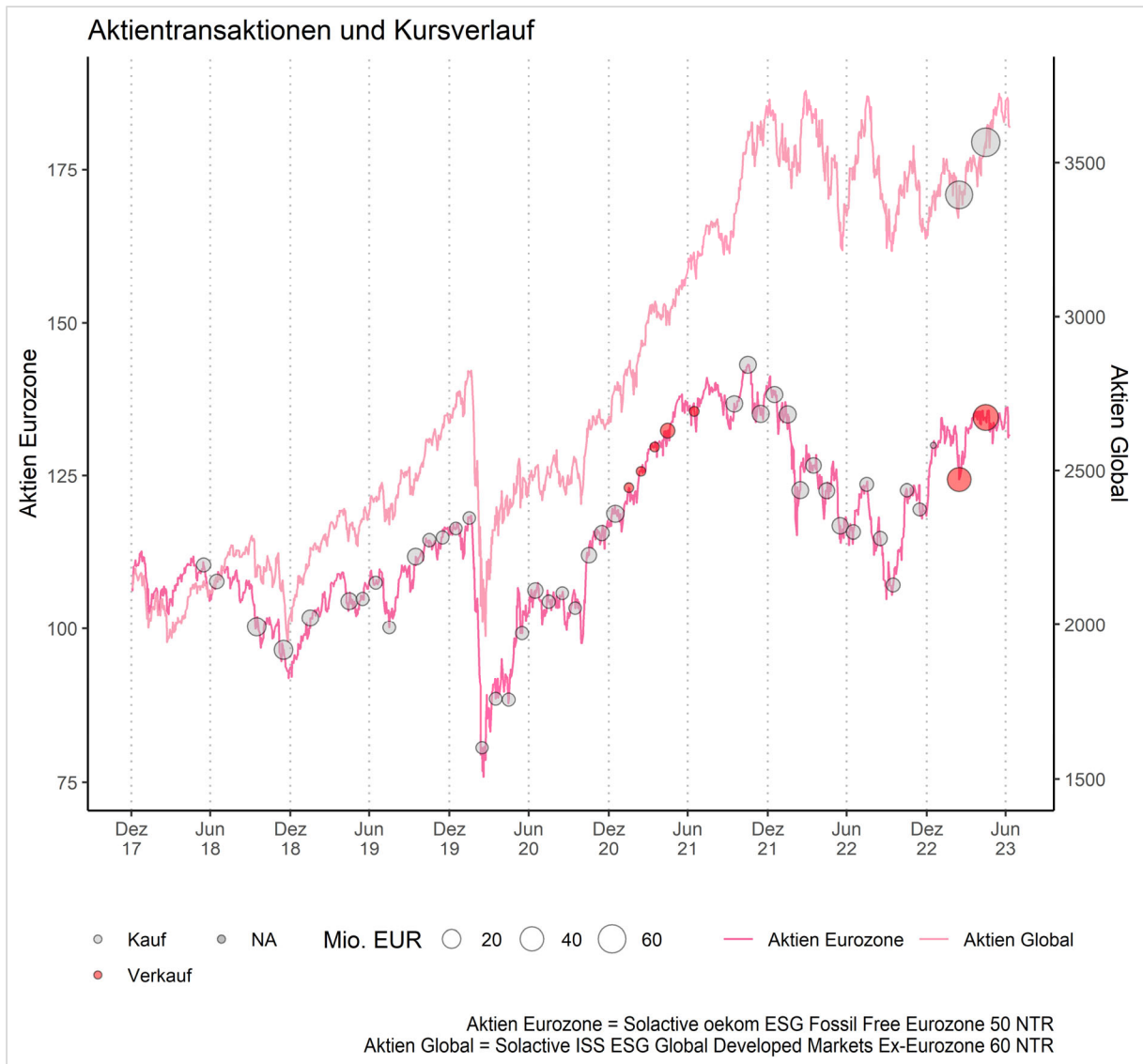


Abbildung 9: Aktientransaktionen und Kursverlauf

Wertentwicklung auf Basis der Aktienkäufe

Zur Bewertung der Entwicklung des Aktienportfolios seit dem 01.01.2018 im Gesamtzusammenhang erfolgt in der nachfolgenden Grafik eine Gegenüberstellung der Summe der bislang getätigten Aktienkäufe (abzüglich der Verkäufe) einerseits und dem aktuellen Marktwert des Aktienportfolios sowie der Dividendeneinnahmen andererseits.

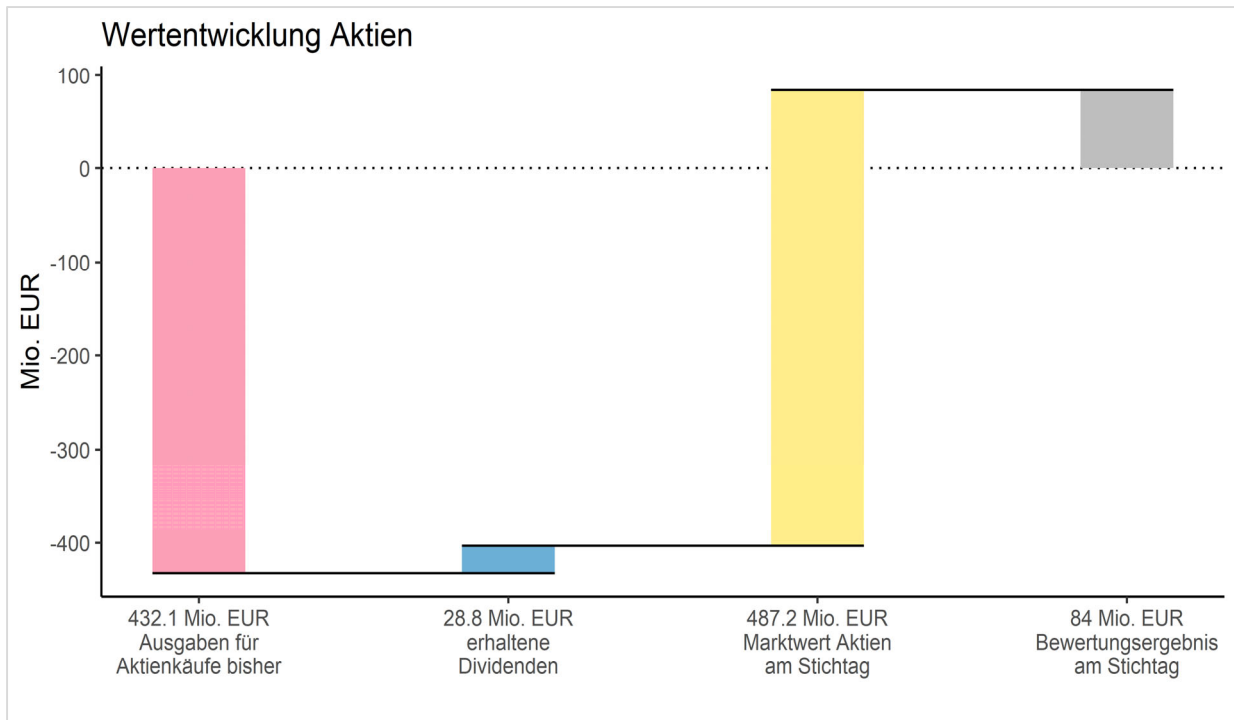


Abbildung 10: Wertentwicklung Aktien

Der rechnerische Marktwert der Aktien im Wertpapierdepot beträgt per Stichtag 30.06.2023 487,2 Mio. EUR. An Dividenden wurden insgesamt 28,8 Mio. EUR ausgezahlt. Die Ausgaben für bislang getätigte Aktienkäufe (abzüglich der Verkäufe) belaufen sich auf 432,1 Mio. EUR. Bei einem Verkauf per 30.06.2023 wäre ein rechnerischer Gewinn in Höhe von 84 Mio. EUR entstanden.

Branchenverteilung

In der folgenden Grafik ist die Branchenverteilungen des Aktienportfolios des Versorgungsfonds SH und des Aktienindex „Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap Index“ als Benchmark gegenübergestellt.

Die Wertentwicklung der Sektoren im laufenden Jahr wird durch die Farbe der Balken angezeigt. Dabei gilt: je dunkler der Farbton ist, desto besser die Wertentwicklung im laufenden Jahr.

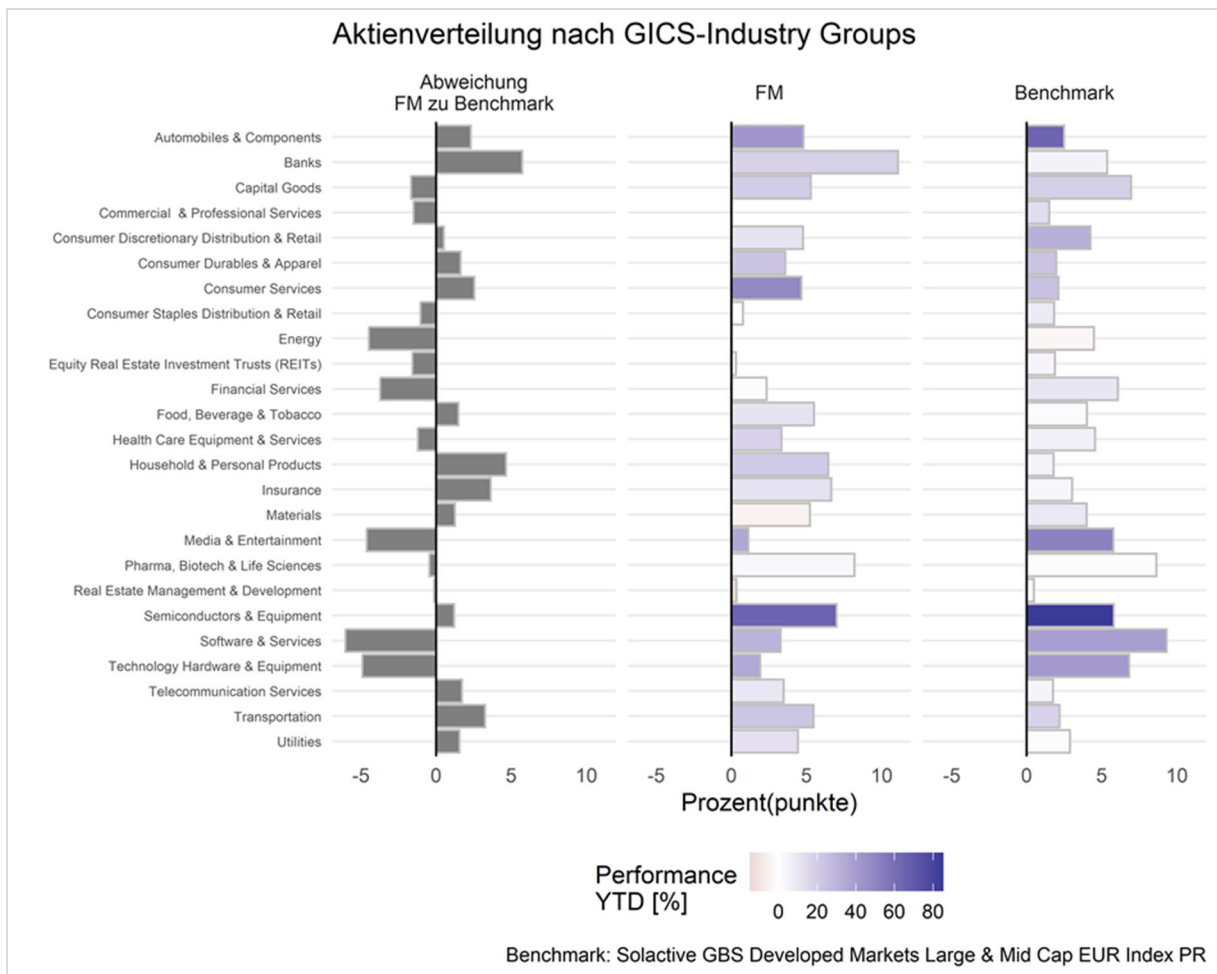


Abbildung 11: Branchenverteilung Aktien

4.3 Teilportfolio: Anleihen

Das Anleiheportfolio des Versorgungsfonds SH enthält neben SH-Anleihen aus der ehemaligen Versorgungsrücklage zum größten Teil Pfandbriefe bzw. Covered Bonds (vgl. Abbildung 5) mit insgesamt 53 Anleihen von 25 unterschiedlichen Emittenten. Diese Anlageklasse bietet bei sehr guter Bonität einen Renditevorteil von mindestens 0,1 %-Punkten im Vergleich zu Anleihen des Landes SH. Der Bestand an SH-Anleihen wird entsprechend der Fälligkeiten sukzessive in bonitätsstarke, höher rentierliche Euro-denominierte Pfandbriefe umgeschichtet.

Wertentwicklung Anleihen zu Nominal- und Marktwerten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Marktwertes (Kurswert des Börsenhandels) und des Nominalwertes (Nennwert der am Ende der Laufzeit gezahlt wird) der Anleihen im Zeitablauf, jeweils ohne Berücksichtigung von Stückzinsen.

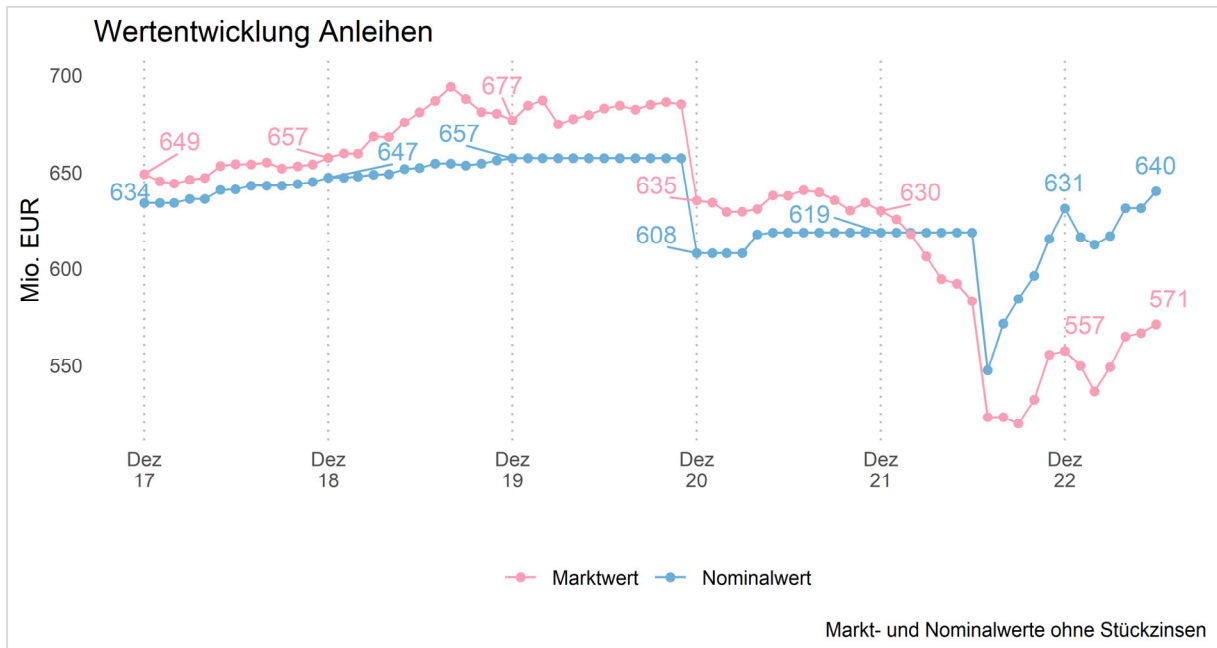


Abbildung 12: Wertentwicklung Anleihen

Aufgrund der Bewertung zu den jeweils aktuellen Zinssätzen weicht der stichtagsbezogene Marktwert grundsätzlich vom Nominalwert des Anleihebestandes ab. So liegt der aktuelle Marktwert der Anleihen i.H.v. 571 Mio. EUR aufgrund des Trends steigender Zinsen deutlich unter dem Nominalwert i.H.v. 641 Mio. EUR. Wie beim Aktienportfolio ist auch der Marktwert des Anleihebestands nur eine Momentaufnahme, aus der nicht auf die letztlich erzielbare Rendite geschlossen werden kann. Die Anleihen des Versorgungsfonds werden auf Basis der passiven Anlagestrategie planmäßig bis zur Endfälligkeit gehalten (sog. buy-and-hold-Ansatz). Mit abnehmender Restlaufzeit nähert sich der Marktwert dem Nominalwert.

In der Darstellung der Wertentwicklung wird ersichtlich, dass der Marktwert entsprechend der Zinsentwicklung vergleichsweise schwankungsintensiv ist. Der Rückgang Anfang Dezember 2020 beruht auf der Fälligkeit einer Landesanleihe über knapp 50 Mio. EUR, die sukzessive in Aktien reinvestiert worden ist. Der starke Wertrückgang im Juli 2022 begründet sich durch die zu diesem Zeitpunkt fällig gewordene Restsumme aus der Landesschatzanweisung (SHFM40) i.H.v. 71,1 Mio. EUR. Auf Basis des Beschlusses des Anlageausschusses wurde das Klumpenrisiko aus der ursprünglichen Fälligkeit i.H.v. gut 140 Mio. EUR durch vorherige, ratenweise Umschichtungen entzerrt. In den Folgemonaten wurde der Restbetrag in Teilbeträgen reinvestiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die rechnerische Differenz der Werte (per Ende Juni 69 Mio. EUR) nicht vollständig aus Kursverlusten aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus resultiert. Ein

Teilbetrag über netto ca. 11 Mio. EUR geht darauf zurück, dass im Zeitverlauf Anleihen zu Kursen von unter 100% erworben worden sind.

Fälligkeitsstruktur

Die folgende Grafik zeigt die zukünftigen Zahlungsströme aufgrund der Fälligkeiten, untergliedert nach Emittenten. Die SH-Anleihen wurden aus der ehemaligen Versorgungsrücklage übernommen. Bei der Fälligkeitsstruktur wird – im Hinblick auf die Unsicherheit zukünftiger Finanzplanungen und um Klumpenrisiken bei der Refinanzierung zu vermeiden – unter Berücksichtigung der Marktentwicklung grundsätzlich eine möglichst ausgeglichene Verteilung angestrebt.

Auf Basis des Anlagehorizontes bis 2032 ist der Kauf von Anleihen mit einer Restlaufzeit über 2032 hinaus bis zu 20 Jahren zwar möglich, es gilt hierfür jedoch ein Limit in Höhe von 20% des Anleihebestandes. Aufgrund der derzeitigen, inversen Zinsstruktur kommen entsprechende Käufe nicht in Betracht.

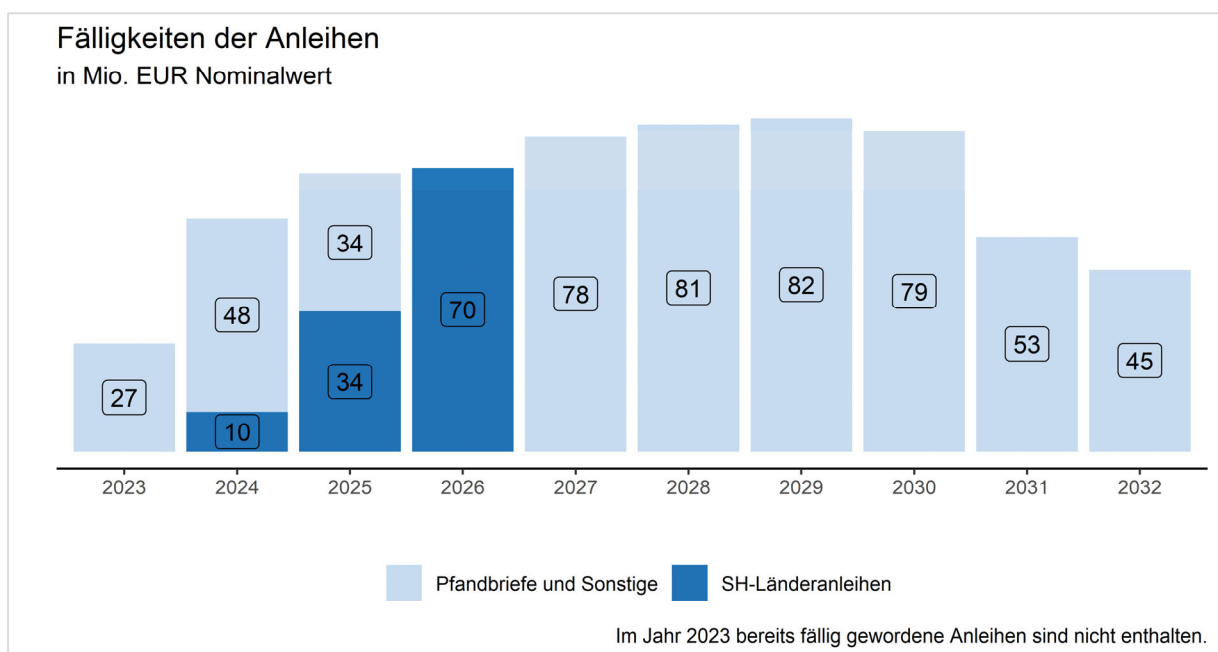


Abbildung 13: Fälligkeiten des Anleihebestandes des Versorgungsfonds SH (Nominalwerte)

Ratingverteilung

In der Finanzbranche werden im Rahmen von Ratings die Gruppen „Investment Grade“ und „Non-Investment Grade“ oder „Speculative Grade“ unterschieden. Hierbei gelten die Bewertungen AAA bis BBB- als „Investment Grade“.

Die Ratinggrenze für Neuinvestitionen in Anleihen wurde – als Ergebnis der Evaluierung – im Hinblick auf die zukünftig geplante Einbeziehung von Unternehmensanleihen auf BBB abgesenkt. Bestandsanleihen müssen marktschonend veräußert werden, sobald das Rating unter BBB- fällt. Insgesamt gilt für den entsprechenden Anteil der Anleihen mit einem Rating von BBB+ bis BBB- bzw. (Baa1 bis Baa3) eine Obergrenze von 30% des gesamten Anleihebestandes.

Im Hinblick auf die Vorgaben der Bundesbank (entsprechend der sog. Besonderen Anlagerichtlinien als Teil der Verwaltungsvereinbarung) ist in der operativen Umsetzung derzeit weiterhin ein Mindest-Rating von A maßgeblich. Hiernach müssen Bestandsanleihen veräußert werden, sobald das Rating unter A- fällt. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der im Bestand befindlichen Anleihen nach ihren aktuellen Rating-Einstufungen.

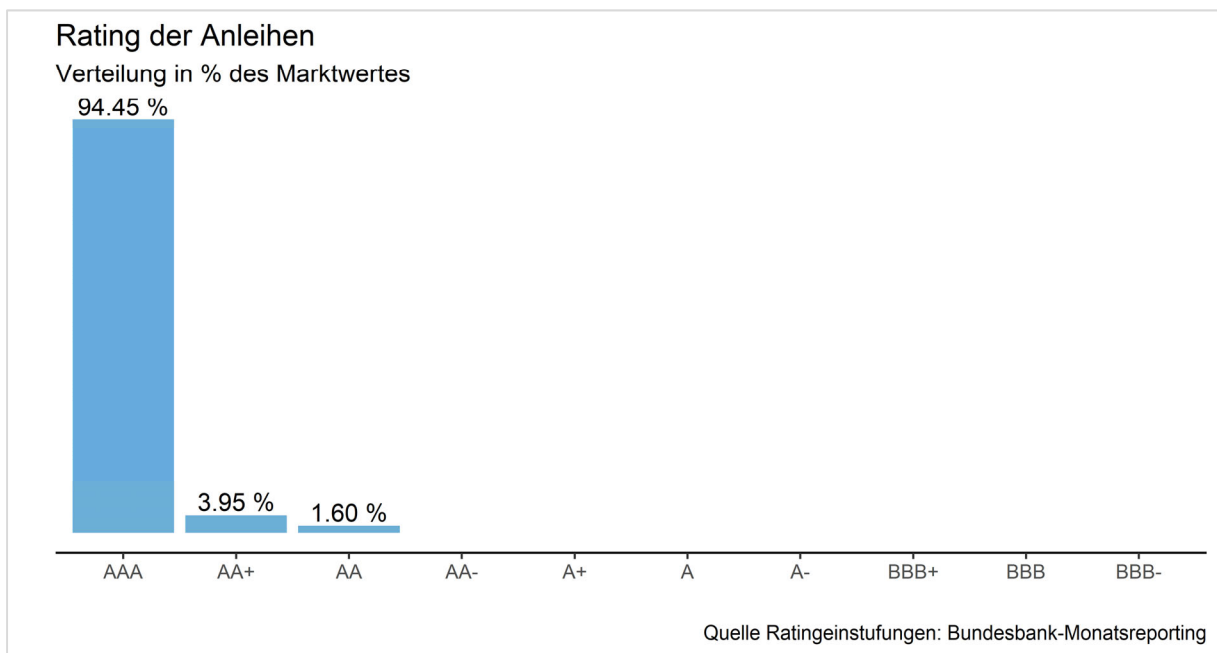


Abbildung 14: Ratingverteilung des Anleihebestandes des Versorgungsfonds SH

5. Risiko-Controlling

Das Risiko-Controlling ist das zentrale Verfahren zur Steuerung der Anlagestrategie unter Berücksichtigung der Anlagegrundsätze und der Nebenbedingungen. Die zukünftige Entwicklung des Versorgungsfonds hängt von den Zuführungen und Entnahmen aus dem Landeshaushalt, der gewählten Anlagestrategie sowie von den Marktentwicklungen auf den Aktien- und Rentenmärkten ab. Ein zielorientiertes, nachhaltiges Portfolio-Management muss das zukünftige Zusammenspiel der wesentlichen Einflussfaktoren berücksichtigen. Nur so lassen sich transparente, fundierte Entscheidungsgrundlagen erstellen. Kernelement der Rendite-Risiko-Steuerung ist die Simulation des Spektrums möglicher Wertentwicklungen des Vermögens. Im ersten Halbjahr 2023 wurden die entsprechenden Simulationsverfahren für die Anlageklassen

Aktien und Renten im Finanzministerium neu entwickelt und unter Einbeziehung externen, wissenschaftlichen Sachverständs fachlich reflektiert. Ziel war die Integration des globalen Aktienindex. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Vorteil der Neuentwicklung, dass auf Basis der Umstellung auf eine Marktwertbetrachtung des Gesamtportfolios nunmehr die Wechselwirkungen zwischen den Anlageklassen (Covered Bonds, Aktien Eurozone und Aktien Global) erfasst und damit auch Diversifikationseffekte im Rahmen der Rendite-Risiko-Steuerung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Risikocontrollings die Wertentwicklung des Versorgungsfonds mit Bezug auf die Gesetzesvorgabe des realen Werterhalts (§ 5 (2) VersFondsG S-H, Werterhalt des Anfangswertes unter Berücksichtigung der Preisentwicklung) überwacht. So werden ergänzend mögliche Inflationsszenarien simuliert und der Anfangswert des Versorgungsfonds (auf Marktwertbasis i.H.v. 656 Mio. EUR) entsprechend im Zeitablauf fortgeschrieben.

Die nachfolgende Abbildung 15 stellt die Gegenüberstellung der Ergebnisse der Simulationen graphisch dar. Abgebildet ist zum einen das gesamte Wertentwicklungsspektrum des Versorgungsfonds SH für den Zeitraum bis 2032 und unterschiedlicher Konfidenzintervalle (Wahrscheinlichkeitsniveaus). Basis sind die Parameter der aktuellen Finanzplanung und der derzeitigen Anlagestrategie. Zum anderen ist ergänzend die Entwicklung des realen Werterhalts auf Basis des Spektrums möglicher Inflationsverläufe dargestellt („jeweils Trichter“ in verschiedenen Schattierungen). Die Sprünge im Wertentwicklungs-Trichter ergeben sich aufgrund der planmäßigen Zuführungen in gesamter Höhe zu Anfang des Jahres. Aus der Gegenüberstellung der beiden Trichter lassen sich Verletzungswahrscheinlichkeiten des realen Werterhalts ableiten, die in Abbildung 16 für jedes Jahr des Planungshorizontes dargestellt sind.

Folgende Aussagen lassen sich aus der Darstellung ableiten:

- Im Rahmen der Hochrechnung beträgt der Wert des Vermögensbestandes des Versorgungsfonds zum Ende des Jahres 2032 auf Grundlage der zugrundeliegenden Planungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% mindestens 2.378 Mio. EUR.
- Im Vergleich zum letzten Bericht hat sich das Wertentwicklungsspektrum erheblich verengt sowie nach oben verschoben. Diese Entwicklung ist Ergebnis mehrerer, sich überlagernder Effekte. So war die Entwicklung an den Anleihe- und Aktienmärkten im ersten Halbjahr 2023 deutlich stabiler als noch im Ausnahmejahr 2022. Zudem verschiebt die jährliche Zuführung zum Versorgungsfonds SH den Startwert für den Trichter konsequenterweise nach oben. Ein wesentlicher Faktor für die perspektivische Werterhöhung ist die Ergänzung des Anlagespektrums um den globalen (historisch renditestärkeren) Aktienindex. Schließlich kommen in diesem Zusammenhang Diversifizierungseffekte (Risikostreuung) zum Tragen, die unter Einsatz der neuen, integrierten Modellierung erfasst und in Form einer Verengung des Trichters sichtbar werden.

- Es wird deutlich, dass die potenziellen Chancen (Differenz zwischen dem optimistischen und dem erwarteten Szenario 792 Mio. EUR) im Vergleich zu den potentiellen Risiken (Differenz zwischen dem erwarteten und dem pessimistischen Szenario 655 Mio. EUR) überwiegen.
- Vor dem Hintergrund der im ersten Halbjahr 2023 bereits wieder etwas gesunkenen Inflationsraten hat sich das Spektrum möglicher Inflationsentwicklungen im Vergleich zum letzten Halbjahresbericht etwas verengt und nach unten verschoben.
- Insgesamt führen die Veränderungen des Wertentwicklungs- und des Inflationstrichters zu deutlich niedrigeren Verletzungswahrscheinlichkeiten des realen Werterhalts im Vergleich zum vergangenen Halbjahresbericht Ende 2022. Aktuell liegt die Wahrscheinlichkeit der Verletzung des realen Werterhalts in jedem Jahr des gesamten Planungszeitraums bis 2032 unter einem Prozent.

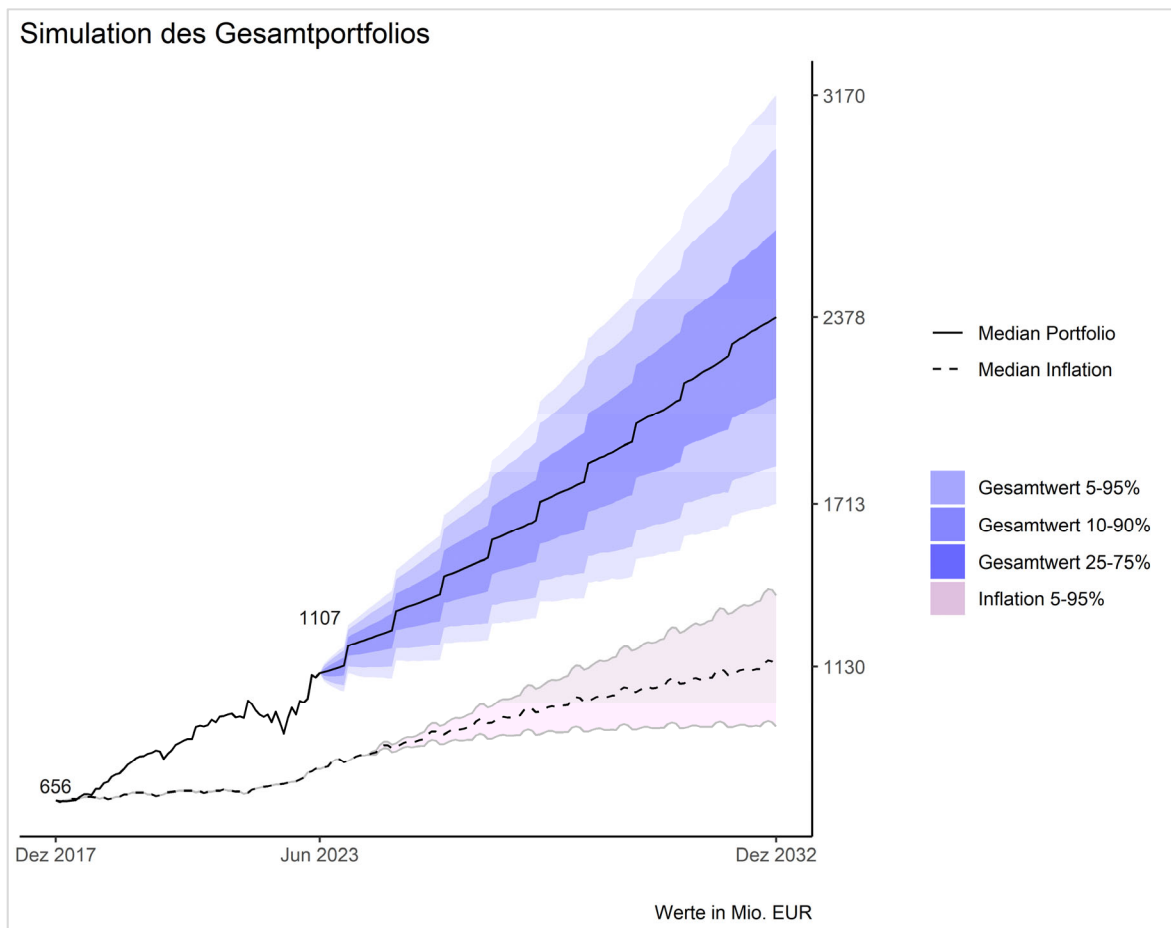


Abbildung 15: Wertsimulation des Gesamtportfolios

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
0.01%	0.03%	0.11%	0.19%	0.25%	0.33%	0.43%	0.47%	0.50%	0,54%

Abbildung 16: Verletzungswahrscheinlichkeiten realer Werterhalt

Die Wertsimulationen auf Basis der wissenschaftlichen Verfahren sind Bestandteil der laufenden Überwachung sowie des monatlichen Controllings und Berichtswesens unter Einbindung der Gremien. Zur Risikosteuerung der Vermögenswertentwicklung werden neben dem realen Werterhalt auch rechnerische Verlustgrenzen von 25% bzw. 40% mit Bezug auf das Aktien-Teilportfolio berücksichtigt. In Form eines Ampelsystems greift spätestens bei Überschreitung der Grenzen eine stufenweise Unterrichtungspflicht an Beirat bzw. Finanzausschuss, sodass geeignete Maßnahmen unter Federführung des Anlageausschusses eingeleitet werden können. Die Einhaltung der Wertgrenzen im Aktien-Teilportfolio wird wöchentlich überwacht und im Rahmen des Berichtswesens des Finanzministeriums dokumentiert.

6. Ausblick

Der Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein wurde gemäß gesetzlichem Auftrag (vgl. § 10 VersFondsG S-H) in 2020 evaluiert und ein entsprechender Bericht vorgelegt (vgl. Drucksache 19/2648). Nach der parlamentarischen Anhörung im Juni 2021 und der Kenntnisnahme des Berichts im Finanzausschuss wurden die Umsetzung der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Anlagemanagements auf Basis der Evaluierung schrittweise vorgenommen und sind nunmehr größtenteils umgesetzt. Die empfohlene Ausweitung des Anlagespektrums auf Unternehmensanleihen befindet sich noch in der Umsetzungsphase. Die Erarbeitung entsprechender Ansätze erfolgt in Kooperation mit anderen Bundesländern und in enger Abstimmung mit der Bundesbank. Die nächste Evaluierung wird gemäß § 10 VersFondsG S-H bis Ende des Jahres 2026 vorgenommen.